

Fallbeispiele Fachkräftezuwanderung


Einblicke in die Beratungspraxis für Zuwanderungsinteressierte und Zugewanderte nach Berlin

Das Projekt "Neu in Berlin Pro" startete am 01.01.2024 mit einer Zielgruppenerweiterung: die aufsuchende Beratungs- und Informationsarbeit in den sozialen Medien, sog. „Digital Streetwork“, wird nunmehr für zuwanderungsinteressierte und zugewanderte Fachkräfte im In- und Ausland sowie Studieninteressierte entwickelt und erprobt. In allen drei vom Projekt betreuten Sprachcommunities finden sich zunehmend Fragen dieser Zielgruppen, von denen einige Beispiele in dieser Sammlung übersetzt und anonymisiert dargestellt werden. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar 2024 bis zum 30. März 2024 und konzentriert sich auf Facebook.

Beispiele aus der arabischsprachigen Facebook-Community

In der arabischen Facebook-Community sind Fragen zum Thema "Arbeiten und Studieren in Deutschland" weit verbreitet. Ein konkretes Beispiel (Abb. 1) zeigt eine Anfrage eines Ratsuchenden, der wissen möchte, wie sein als Arzt tätiger Freund nach Deutschland kommen kann. Sie wurde nicht anonym gestellt und stammt aus der privaten Facebook-Gruppe „Dubarah“, die über 8.000 Mitglieder hat. Die Frage beinhaltet sowohl Fragen zur Anerkennung als auch zu den ersten Schritten im Verfahren. Die Antwort zielt darauf ab, den Ratsuchenden mit der Bereitstellung fundierter Informationen zu orientieren und ihm zu helfen, den Prozess zu starten.

Ein Projekt gefördert von der Beauftragten des Senats für Integration und Migration aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. In Kooperation mit dem Willkommenszentrum – Beratungsstelle der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration.

Willkommenszentrum	Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--------------------	--	--	---------------	---



Hallo, ich bin in Berlin. Mein Freund ist ein Arzt (Neulich Studium abgeschlossen) und lebt in Syrien. Er möchte nach Deutschland kommen, aber wir wissen nicht, wo wir mit dem Verfahren beginnen sollen. Es wurde mir gesagt, dass Ärzte in Deutschland benötigt werden, aber ehrlich gesagt gibt es viele verwirrende Informationen, und wir möchten wissen, wo er anfangen kann. Kann ich ihm eine Einladung nach Berlin geben? Und wo muss er hin, um seine Abschlüsse anerkennen zu lassen?

**NiB Pro (Arabisch)**

Hallo, dein Freund kann hier beginnen: <https://www.make-it-in-germany.com/de/> Dort findet er ausreichende Informationen zu den Einreisebedingungen für Ärzte. Über diesen Link auf derselben Seite kann er auch einen Quick-Check durchführen, um seine Chancen und die erforderlichen Schritte zu erfahren: <https://www.make-it-in-germany.com/de/.../visum.../quick-check> Wenn dein Freund seine medizinische Ausbildung im Ausland abgeschlossen hat, benötigt er eine staatliche Genehmigung, bekannt als Approbation, um als Arzt in Deutschland zu praktizieren und zu arbeiten. Ohne diese Genehmigung darf er nicht als Arzt in Deutschland arbeiten. Die Approbation ist eine staatliche Erlaubnis zur uneingeschränkten Ausübung des Berufs. Um diese Genehmigung zu erhalten, muss festgestellt werden, ob seine Ausbildung mit der in Deutschland vergleichbar ist.

Die zuständigen Stellen für Berufszugang und Anerkennung sind die Approbationsbehörden in jedem Bundesland. Eine Liste der zuständigen Stellen für die Approbation in den Bundesländern, einschließlich Berlin, findest du hier:

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Aus-Fort-Weiterbildung/Ausbildung/Liste_Approbationsbehoerden_final_230424.pdf. Beim Antrag auf Approbation und Berufserlaubnis werden normalerweise auch Nachweise über Gesundheits- und Persönlichkeitsqualifikationen sowie Deutschkenntnisse verlangt. Die spezifischen Anforderungen an die Sprachkenntnisse in jedem Bundesland findest du hier: <https://www.marburgerbund.de/.../anforderungen...>

Hat dein Freund zusätzlich eine zusätzliche medizinische Qualifikation oder ein Fachgebiet im Ausland erworben? In diesem Fall kann er auch eine Anerkennung für diese medizinischen Fachgebiete beantragen. Die Grundvoraussetzung ist jedoch, dass er bereits eine Approbation als Arzt erhalten hat. Weitere Informationen zur Anerkennung für spezielle medizinische Fachgebiete findet er hier: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/2688.php> oder hier: <https://www.bundesaerztekammer.de/.../eu-norwegen-island...>

Viel Erfolg! 😊 Fachkräfteseite MAKE-IT-IN-GERMANY.COM

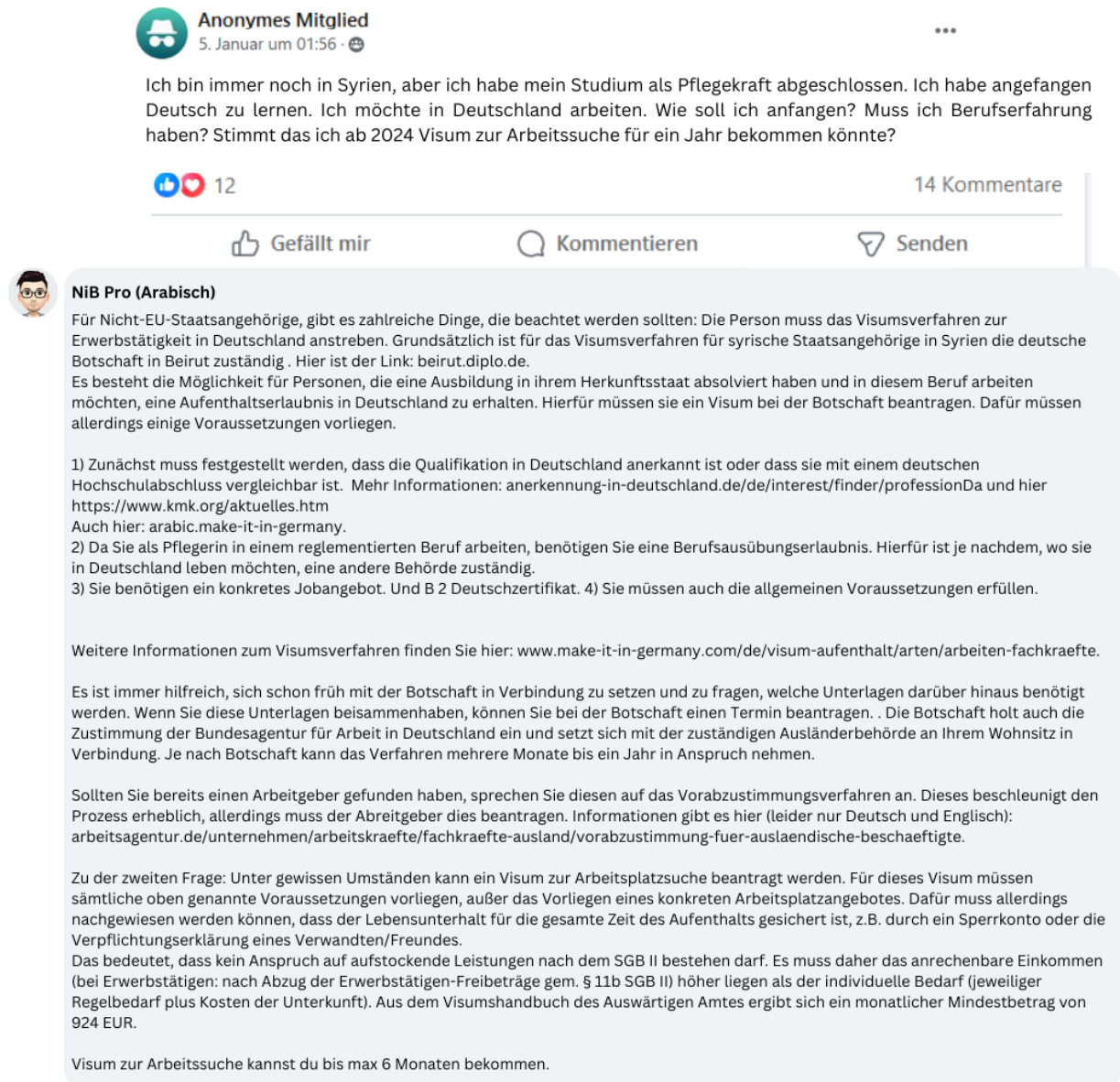
Abbildung 1: Frage in einer arabischen Facebook-Gruppe, Arzt.

Stand Februar 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung ©Minor – Digital

Ein weiteres Beispiel wird in Abbildung 2 dargestellt. Dort fragt eine Pflegefachkraft aus Syrien ebenfalls in einer privaten Facebook-Gruppe nach den Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten.

Die Frage beinhaltet eine häufige Behauptung, die korrigiert werden muss: „Stimmt es, dass ich ab 2024 ein Visum zur Arbeitssuche für ein Jahr bekommen könnte?“ Die korrekte Information lautet: „Dieses Visum ermöglicht es interessierten Fachkräften aus Drittstaaten, die einen anerkannten Hochschulabschluss oder Berufsabschluss besitzen, sich maximal sechs

Monate zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufzuhalten, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden.“ Unter dem Beitrag gab es falsche Antworten und verwirrende Informationen wie: „Du hast keine Chance, denn Deutschland benötigt nur Menschen aus Brasilien und Indien“ oder „Mit deiner Ausbildung in Syrien kannst du hier in Deutschland nichts anfangen“. Das Projektteam korrigiert die falschen Behauptungen für alle Gruppenmitglieder sichtbar und klärt über die tatsächliche Gesetzeslage auf.



Anonymes Mitglied
5. Januar um 01:56 · 🌐

Ich bin immer noch in Syrien, aber ich habe mein Studium als Pflegekraft abgeschlossen. Ich habe angefangen Deutsch zu lernen. Ich möchte in Deutschland arbeiten. Wie soll ich anfangen? Muss ich Berufserfahrung haben? Stimmt das ich ab 2024 Visum zur Arbeitssuche für ein Jahr bekommen könnte?

12 👍❤️ 14 Kommentare

NiB Pro (Arabisch)

Für Nicht-EU-Staatsangehörige, gibt es zahlreiche Dinge, die beachtet werden sollten: Die Person muss das Visumsverfahren zur Erwerbstätigkeit in Deutschland anstreben. Grundsätzlich ist für das Visumsverfahren für syrische Staatsangehörige in Syrien die deutsche Botschaft in Beirut zuständig. Hier ist der Link: beirut.diplo.de.
Es besteht die Möglichkeit für Personen, die eine Ausbildung in ihrem Herkunftsstaat absolviert haben und in diesem Beruf arbeiten möchten, eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu erhalten. Hierfür müssen sie ein Visum bei der Botschaft beantragen. Dafür müssen allerdings einige Voraussetzungen vorliegen.

- 1) Zunächst muss festgestellt werden, dass die Qualifikation in Deutschland anerkannt ist oder dass sie mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist. Mehr Informationen: [anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession](https://www.kmk.org/aktuelles.htm) und hier <https://www.kmk.org/aktuelles.htm>
Auch hier: [arabic.make-it-in-germany.com](https://www.make-it-in-germany.com).
- 2) Da Sie als Pflegerin in einem reglementierten Beruf arbeiten, benötigen Sie eine Berufsausübungserlaubnis. Hierfür ist je nachdem, wo sie in Deutschland leben möchten, eine andere Behörde zuständig.
- 3) Sie benötigen ein konkretes Jobangebot. Und B 2 Deutschzertifikat. 4) Sie müssen auch die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen.

Weitere Informationen zum Visumsverfahren finden Sie hier: www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/arbeiten-fachkraefte.

Es ist immer hilfreich, sich schon früh mit der Botschaft in Verbindung zu setzen und zu fragen, welche Unterlagen darüber hinaus benötigt werden. Wenn Sie diese Unterlagen beisammenhaben, können Sie bei der Botschaft einen Termin beantragen. Die Botschaft holt auch die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland ein und setzt sich mit der zuständigen Ausländerbehörde an Ihrem Wohnsitz in Verbindung. Je nach Botschaft kann das Verfahren mehrere Monate bis ein Jahr in Anspruch nehmen.

Sollten Sie bereits einen Arbeitgeber gefunden haben, sprechen Sie diesen auf das Vorabzustimmungsverfahren an. Dieses beschleunigt den Prozess erheblich, allerdings muss der Arbeitgeber dies beantragen. Informationen gibt es hier (leider nur Deutsch und Englisch): arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/vorabzustimmung-fuer-auslaendische-beschaeftigte.

Zu der zweiten Frage: Unter gewissen Umständen kann ein Visum zur Arbeitsplatzsuche beantragt werden. Für dieses Visum müssen sämtliche oben genannte Voraussetzungen vorliegen, außer das Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebotes. Dafür muss allerdings nachgewiesen werden können, dass der Lebensunterhalt für die gesamte Zeit des Aufenthalts gesichert ist, z.B. durch ein Sperrkonto oder die Verpflichtungserklärung eines Verwandten/Freundes.
Das bedeutet, dass kein Anspruch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II bestehen darf. Es muss daher das anrechenbare Einkommen (bei Erwerbstätigen: nach Abzug der Erwerbstätigen-Freibeträge gem. § 11b SGB II) höher liegen als der individuelle Bedarf (jeweiliger Regelbedarf plus Kosten der Unterkunft). Aus dem Visumshandbuch des Auswärtigen Amtes ergibt sich ein monatlicher Mindestbetrag von 924 EUR.

Visum zur Arbeitssuche kannst du bis max 6 Monaten bekommen.

Abbildung 2: Frage in einer arabischen Facebook-Gruppe, Pflegefachkraft.

Stand Januar 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung ©Minor – Digital

Es kommt vor, dass politische Vorhaben der Bundesregierung, Koalitionsverträge oder politische Diskussionen in den sozialen Medien zu einem angeblich bestehenden Gesetz gemacht

werden durch Fake News und das Teilen dieser durch Influencer*innen¹. Solche Falschinformationen können je nach Reichweite einen starken Einfluss auf Menschen im Ausland haben, da sie die deutsche Sprache nicht (gut genug) beherrschen und die Struktur des politischen Systems bzw. des Gesetzgebungsprozesses in Deutschland nicht kennen.

Beispiele aus der russischsprachigen Facebook-Community

In der russischsprachigen Community ist ein deutlich steigendes Interesse an der Einwanderung von Fachkräften, insbesondere im Bereich Informationstechnologie, zu beobachten.

Das erste Beispiel (Abb.3) zeigt eine häufige Frage zur Anerkennung von Qualifikationen. Die Frage stammt aus der Facebook-Gruppe „Русский Берлин 2020 (Russisches Berlin 2020)“ mit einem verhältnismäßig kleinen Mitgliederkreis von ungefähr 1500 Mitgliedern. In diesem Fall teilt die Person ihre Pläne und fragt, ob sie möglicherweise die Anerkennung für ihre Qualifikation als Logopädin braucht. Die Antwort bietet generelle Information über das Verfahren und Auskunft über erforderliche Unterlagen für die Beantragung.

¹ Als Influencer*innen werden Personen bezeichnet, die aus eigenem Antrieb Inhalte (Text, Bild, Audio, Video) zu einem Themengebiet in hoher und regelmäßiger Frequenz in den sozialen Medien veröffentlichen und damit eine soziale Interaktion initiieren. Sie ragen aus der Masse der Social-Media-Nutzenden heraus, da sie mit ihrer Tätigkeit hohe Reichweiten erzielen.

Anonymes Mitglied
5. Januar um 01:56 · 🌐

Guten Tag an alle Teilnehmenden! Ich ziehe im Juli nach Berlin. Ich bin auf der Suche nach Familien mit Kindern, die Hilfe von einer Logopädin brauchen. Ein wenig zu mir: Logopädin, Sprachpathologin, Kinderpsychologin, Sozialarbeiterin, mehr als 25 Jahre Erfahrung. Muss ich meine Qualifikationen irgendwie bestätigen?)

12 👍 13 💬

👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren ➦ Teilen

Neueste zuerst ▾

Verfasse eine Antwort ...

NiB Pro (Russisch)

Guten Tag, ich wünsche Ihnen viel Glück bei Ihrem Umzug, ich hoffe, dass alles reibungslos abläuft. Der Beruf der Logopäd*innen ist in Deutschland reglementiert, das heißt, um in Deutschland als Logopäde arbeiten zu können, brauchen Sie eine staatliche Zulassung, die Anerkennung Ihres Diploms. Mit dieser Erlaubnis können Sie arbeiten. Um staatlich anerkannt zu werden, müssen Sie mindestens ein C1-Niveau in Deutsch haben. Außerdem dürfen Sie keine "schweren Verfehlungen" begangen haben.

Zur Überprüfung muss ein Führungszeugnis vorgelegt werden. Zu den Unterlagen für den Antrag auf eine ausländische Berufsschulgleichwertigkeitsprüfung gehören ein Lebenslauf, ein Personalausweis, eine Meldebescheinigung und natürlich ein Nachweis über Ihre berufliche Qualifikation. Alle Unterlagen müssen von einem ermächtigten Übersetzer ins Deutsche übersetzt werden. Die Unterlagen schicken Sie an die Verwaltung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (die Adresse steht auf dem Antrag). Das Anerkennungsverfahren dauert etwa 3 Monate, manchmal auch länger. <https://www.berlin.de/sen/bjf/erkennung/> Viel Glück!

Abbildung 3: Frage in einer russischsprachigen Facebook-Gruppe, Logopäde/in.

Stand Januar 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung ©Minor – Digital

Die zweite Frage (Abb.4) zeigt ein typisches Beispiel, wie sich das Interesse an einer deutschen Ausbildung oder einem deutschen Studium äußert. Zugleich möchte die ratsuchende Person herausfinden, wie sie danach den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern kann und ob die neue Regelung dazu beitragen wird, die für die Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer tatsächlich zu verkürzen. Die Frage wurde in einer mitgliederstarken Facebook-Gruppe „Законы Германии/Gesetze in Deutschland“ gestellt mit über 110.000 Mitgliedern. In diesem Fall bekommt die anonyme ratsuchende Person viel Feedback aus der Community, die Hilfe anbietet und aus eigener Erfahrung Ratschläge gibt.

Anonymes Mitglied
10. März um 00:42 · 🌐

Hallo. Ich habe die folgende Frage. Ich habe vor, den Masterstudiengang Cybersecurity an der IU International University of Applied Sciences auf dem Campus zu studieren. Habe ich die Möglichkeit, nach dem Abschluss außerhalb meines Fachgebiets zu arbeiten? Ist es möglich, die Staatsbürgerschaft nach den neuen Gesetzen in 3 Jahren zu erhalten, indem ich Deutsch lerne? Oder ist das nicht so einfach?

4 12

Gefällt mir **Komentieren** **Senden**
Neueste zuerst ▼

Verfasse eine Antwort ...

NiB Pro (Russisch)

Guten Abend! Wie viele andere in den Kommentaren, würde ich Ihnen raten, für einen Master-Abschluss ein Fachgebiet zu wählen, das Sie später beruflich ausüben werden. Es gibt eine große Anzahl von Programmen in englischer Sprache. In Deutschland ist es viel einfacher und leichter, eine Stelle in Ihrem Fachgebiet zu finden. Natürlich schließe ich zusätzliche Ausbildung und Quereinsteiger-Jobs nicht aus. Was die Anerkennung Ihrer Studienjahre bei der Einbürgerung angeht, so ist das ziemlich schwierig zu beantworten. Im Allgemeinen wird die Studienzeit nicht auf die für die Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer angerechnet. Wenn jedoch Studienzeiten in Deutschland im Rahmen eines befristeten Studienvisums direkt zu einer anschließenden Beschäftigung mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis führen - dies ist eine Voraussetzung -, werden sie für die Einbürgerung (Staatsbürgerschaft) als vorherige Aufenthaltszeiten angerechnet. Diese Regelung sollte in den neuen Gesetzen beibehalten werden. Die im neuen Gesetz erwähnten besonderen Leistungen sind jedoch noch nicht spezifiziert und es wird berichtet, dass jeder Fall einzeln betrachtet wird. Ich hoffe, dass ich Ihnen ein wenig Klarheit über den möglichen Stand der Dinge verschaffen konnte. Sie können sich auch gerne an Willkommenszentrum Berlin <https://www.berlin.de/willkommenszentrum/> wenden, um über das Thema Studieren in Deutschland mehr zu erfahren. Alles Gute!

Abbildung 4: Frage in einer russischsprachigen Facebook-Gruppe, Studium-Interessierte.

Stand März 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung © Minor – Digital

Beispiele aus der bulgarischsprachigen Facebook-Community

In der bulgarischen Community sind Fragen von Fachkräften und Studieninteressierten häufig in thematischen Gruppen wie „Krankenschwestern in Deutschland“ oder „Bewerbungshilfe für Studierende in Deutschland“ aufzufinden, während sie selten in allgemeinen Gruppen wie „Arbeit für Bulgaren in Deutschland“ gestellt werden bzw. als solche eindeutig erkennbar sind. In der bulgarischen Community werden die meisten Fragen von Fachkräften oder Studieninteressierte insbesondere zu Themen wie allgemeine Informationen zum Anerkennungsverfahren in Deutschland gestellt. Ein solches Beispiel zeigt Abbildung 5.

Anonymes Mitglied
20. Februar · 🌐

Was wird für die Annerkenung des Diploms in Deutschland benötigt.

👍 2 4 Kommentare

👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren ➦ Teilen

Neueste zuerst ▼

Verfasse eine Antwort ...

NiB Pro (Bulgarisch)
Hallo!
Grundsätzlich werden notariell beglaubigte Kopien und Übersetzungen ins Deutsche benötigt. Wenn die zuständige Behörde Dokumente "im Original" verlangt, müssen amtlich beglaubigte Kopien vorgelegt werden. In den meisten Fällen müssen die Dokumente zuvor von öffentlich bestellten oder ermächtigten Übersetzern ins Deutsche übersetzt werden. In der Regel müssen die Dokumente in Form von Kopien eingereicht oder elektronisch übermittelt werden. In einigen Fällen kann die zuständige Behörde amtlich beglaubigte Kopien verlangen.
Die benötigten Unterlagen sind:
- das Antragsformular
- ein Identitätsnachweis
- ein Nachweis der Berufsqualifikation
- Nachweise über Inhalt und Dauer der beruflichen Qualifizierung
Je nach Qualifikation können zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich sein:
- Kurzer Lebenslauf (CV)
- Nachweise der Berufserfahrung
- sonstige Befähigungsnachweise (z.B. Weiterbildungs- oder Umschulungsnachweise)
- Nachweis über die Absicht, in Deutschland zu arbeiten

Je nach Abschluss und Standort können Sie unter diesem Link eine Beratungsstelle finden, die Ihnen mit weiteren Informationen zur Anerkennung Ihres Abschlusses in Deutschland weiterhelfen kann: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession>

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/dokumente-antragstellung-pro.php#gs-1263-1595>

Liebe Grüße

Abbildung 5: Frage in einer bulgarischsprachigen Facebook-Gruppe, Anerkennung.

Stand Februar 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung © Minor – Digital

Obwohl die Frage keine spezifischen Informationen über den Beruf enthält, der anerkannt werden muss, ist anzunehmen, dass es sich um einen medizinischen Beruf handelt. Dies ergibt sich daraus, dass die Frage in einer kleinen Gruppe für bulgarische Krankenschwestern gestellt wurde, die in Deutschland Arbeit suchen. Die Fragende erhält keine ausführlichen Informationen von den anderen Gruppenmitgliedern. Daher beantwortet die Projektmitarbeiterin die Frage umfassend mit Angabe aller wichtiger Unterlagen, die im Allgemeinen für die

Anerkennung in Deutschland benötigt werden. Da der Aufenthaltsort der Person ebenfalls unklar ist, gibt die Mitarbeiterin auch Informationen über Beratungsstellen in ganz Deutschland.

Im Allgemeinen mangelt es an Vertrauen bei den Ratsuchenden, insbesondere in dieser Zielgruppe, da sie oft keine zuverlässigen Informationen in den Gruppen finden können. Ein Beispiel zeigt dies deutlich: Eine Ratsuchende stellte die Frage "Ich habe Finanz- und Wirtschaftswissenschaften studiert und mein Abschluss ist hier anerkannt. Wo und in welcher Position kann ich arbeiten? Ich kann auch Deutsch." Die Antwort aus der Community darauf erschöpfte sich in "Mit BG-Diplom nirgendwo!"



Anonymes Mitglied

Mi, 11:16

Ich bin eine Krankenschwester
Ich möchte gerne Informationen erhalten
Ich habe b1 Deutsch
Was sind die Voraussetzungen für die Ausübung meines Berufs in Deutschland?



NiB Pro (Bulgarisch)

Hallo! Damit Sie Ihren Beruf in Deutschland ausüben können, muss Ihr Berufsabschluss anerkannt sein. Außerdem benötigen Sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Um Ihre Qualifikation in Deutschland anerkennen zu lassen, benötigen Sie folgende Unterlagen:
-> Ein Antragsformular der zuständigen Behörde (Da Sie nicht angeben, wo in Deutschland Sie Ihren Beruf ausüben wollen, kann ich Ihnen nicht sagen, welche Behörde in Ihrem Fall zuständig ist, da dies von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ist).
-> Identitätsnachweis (z.B. Reisepass oder Personalausweis)
-> Heiratsurkunde (wenn sich Ihr Name durch die Heirat geändert hat)
-> Lebenslauf
-> Nachweis über Ihre beruflichen Qualifikationen (z. B. Zeugnisse, Bescheinigung über die berufliche Qualifikation)
-> Nachweis der Arbeitsabsicht: Möglicherweise müssen Sie nachweisen, dass Sie in Deutschland arbeiten wollen.

Das Amt teilt Ihnen mit, welche Unterlagen Sie im Original oder als Kopie einreichen müssen. Einige Kopien müssen amtlich beglaubigt sein. Wir empfehlen Ihnen, die Originale nicht mit der Post zu schicken. Sie müssen Ihre Unterlagen in deutscher Sprache einreichen. Die Übersetzungen müssen von öffentlich bestellten oder ermächtigten Übersetzern angefertigt werden.

Die Dauer des Anerkennungsverfahrens beträgt maximal 4 Monate. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie von der zuständigen Behörde einen Bescheid. Die Kosten für die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation können zwischen 25 Euro und 430 Euro liegen.

Wenn Sie sich bereits in Deutschland befinden und weitere Beratung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in Deutschland benötigen, können Sie unter diesem Link eine Beratungsstelle finden, indem Sie die Stadt oder das Bundesland angeben, in dem Sie sich befinden: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php>.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Beste Grüße!

Abbildung 6: Frage in einer bulgarischsprachigen Facebook-Gruppe, Krankenschwester.

In diesem Beispiel (Abb. 6) stellt die Ratsuchende eine konkrete Frage zu einem bestimmten Beruf und benötigt allgemeine Informationen sowie die Voraussetzungen für die Ausübung dieses Berufs in Deutschland. Es ist erneut unklar, ob sich die Person bereits in Deutschland befindet oder noch in ihrem Heimatland ist. Trotz dieser Unklarheit kann die Projektmitarbeiterin spezifische Informationen für den Beruf bereitstellen. Darüber hinaus versucht das Projektteam stets, die Ratsuchenden an geeignete Beratungsstellen zu verweisen. Angesichts des unklaren Aufenthaltsorts wird der Ratsuchenden jedoch ein allgemeiner Link zu Anerkennungsberatungsstellen deutschlandweit bereitgestellt.



Projekt Neu in Berlin Pro

Text und Daten: Mamoon Aboassi, Irena Markova-Bedri, Anna Melnikova, Odette Schulz-Kersting



Minor – Digital gemeinnützige GmbH
Paul-Lincke-Ufer 7a, 10999 Berlin
minor@minor-digital.de
www.minor-digital.de